

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. ANWENDUNGSBEREICH

Vorbehaltlich beliebiger zwischen den Parteien ordnungsgemäß vereinbarter Verkaufsbedingungen kommen die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Produkten durch MICROVENTION Deutschland GmbH („MICROVENTION GERMANY“) an seine Vertragspartner zur Anwendung; dies gilt ungeachtet beliebiger gegensätzlicher, in den Unterlagen der Parteien und dabei insbesondere in ihren allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegter Bestimmungen. Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen werden von den Vertragsparteien ausdrücklich genehmigt und angenommen; diese erklären, dass sie über diese allgemeinen Geschäftsbedingungen vollständig informiert wurden und hiermit einverstanden sind und sich deshalb auf keine widersprüchlichen Unterlagen, wie beispielsweise ihre eigenen allgemeinen Geschäftsbedingungen berufen. Sollte MICROVENTION GERMANY sich zu einem beliebigen Zeitpunkt nicht auf alle oder einen Teil der in den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthaltenen Bestimmungen berufen, kann dies nicht als ein impliziter Verzicht, sich hierauf zu einem späteren Zeitpunkt zu berufen, ausgelegt werden.

2. GÜLTIGKEIT VON ANGEBOTEN

Die von MICROVENTION GERMANY ausgegebenen Verkaufsangebote sind, sofern MicroVention Germany keine anderweitige schriftliche Verpflichtung eingegangen ist, fünfzehn (15) Tage gültig.

3. AUFTRÄGE

Die Kataloge, Preislisten und ganz allgemein alle von MICROVENTION GERMANY ausgegebenen Unterlagen sind nicht vertraglich bindend und werden deshalb nur zu Informationszwecken ausgegeben und dürfen weder ganz noch teilweise als verbindliche Angebote behandelt werden werden. MICROVENTION GERMANY kann zu jeder Zeit und ohne Vorankündigung Änderungen oder Verbesserungen an beliebigen Produkten vornehmen, ohne dass der Vertragspartner Schadensersatzforderungen geltend machen oder fordern kann, dass die gleichen Veränderungen oder Verbesserungen auch an Produkten vorgenommen werden, die vor der Anwendung der genannten Änderungen oder Verbesserungen hergestellt wurden. Der Vertragspartner ist ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung von MICROVENTION GERMANY NICHT BERECHTIGT, EINEN BEREITS ERTEILTEN AUFTRAG GANZ ODER TEILWEISE ABZUÄNDERN ODER ZU STORNIEREN. Wenn der Vertragspartner einen Auftrag abändert, kann MICROVENTION GERMANY den Preis der erworbenen Produkte anpassen; im Falle einer vollständigen oder teilweisen Stornierung eines Auftrags durch den Vertragspartner kann MICROVENTION GERMANY die

durch die Stornierung entstandenen Kosten dem Vertragspartner in Rechnung stellen.

Ungeachtet des Rechts des Vertragspartners, die Produkte außerhalb Deutschlands zu verkaufen, muss der Vertragspartner, wenn er Produkte erwirbt, die für den Verkauf außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums bestimmt sind, MICROVENTION GERMANY über sämtliche im entsprechenden Land bzw. in den entsprechenden Ländern geltende Besonderheiten oder Regeln informieren.

4. LIEFERUNG - BEDINGUNGEN UND RISIKO

Die Produkte werden nach entsprechender Meldung, dass sie zur Abholung bereit sind, ohne zusätzliche Kosten bereitgestellt oder dem Vertragspartner bzw. einem Transportdienstleister oder Spediteur übergeben. MICROVENTION GERMANY ist berechtigt, Teillieferungen vorzunehmen. Der Lieferort ist der von MICROVENTION GERMANY für die Auslieferung genannte Ort. Die Lieferung erfolgt auf Risiko des Vertragspartners.

Das Risiko für einen unfallbedingten Verlust oder eine unfallbedingte Beschädigung der Produkte geht bei Versand der Produkte bzw. bei der Übergabe an den Transportdienstleister oder Spediteur an den Vertragspartner über. MICROVENTION GERMANY veranlasst die Lagerung und Aufbewahrung der Produkte auf Kosten und Risiko des Vertragspartners, wenn der Vertragspartner oder der vom Vertragspartner bestellte Spediteur die Waren zum vereinbarten Zeitpunkt bzw. innerhalb von fünfzehn (15) Tagen nach der Bereitstellung nicht abholt. Nimmt der Vertragspartner die Produkte nach Ablauf des oben genannten Zeitraums von fünfzehn (15) vollen Tagen nicht entgegen, kann MICROVENTION GERMANY den Auftrag stornieren oder kündigen. MICROVENTION GERMANY kann vom Vertragspartner die Zahlung für die im stornierten oder einseitig gekündigten Auftrag enthaltenen Produkte einfordern. Die Lieferfristen verstehen sich nur als ungefähre Angaben. Im Falle einer Lieferverzögerung darf der Vertragspartner einen Auftrag nicht stornieren oder Schadensersatz einfordern. Wenn sich MICROVENTION GERMANY jedoch ungeachtet dieser Bedingungen zu einem verbindlichen Liefertermin verpflichtet, kann das Unternehmen nur haftbar gemacht werden, wenn der Vertragspartner seine diesbezügliche Absicht per Einschreiben mit Rückschein ankündigt und wenn die entsprechenden Produkte nicht innerhalb eines Monats ab der offiziellen Mitteilung ausgeliefert werden. Alle Reservierungen oder Klagen bezüglich der Zahl der ausgelieferten Produkte bzw. sämtliche Transportschäden an den ausgelieferten Produkten müssen auf dem Lieferschein des Spediteurs vermerkt werden, der zum Zeitpunkt der Auslieferung vorgelegt wird. Die Anzahl und Art der fehlenden oder beschädig-

ten Produkte muss festgelegt werden. Vorbehalte oder Beschwerden müssen gleichermaßen per Einschreiben dem Spediteur gegenüber bestätigt werden; eine entsprechende Kopie muss innerhalb von achtundvierzig (48) Stunden ab der Auslieferung per Einschreiben an MicroVention Germany gesandt werden.

5. ANNAHME DES PRODUKTS

Der Vertragspartner muss in Übereinstimmung mit Abschnitt 377 des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) die verkauften Produkte innerhalb von (8) Tagen ab dem Zeitpunkt, zu dem sie für die Abholung bereitgestellt wurden oder dem Vertragspartner oder dessen Versanddienstleister oder Spediteur übergeben wurden, untersuchen. Während dieses Zeitraums muss der Vertragspartner direkt oder über eine beliebige zuständige Person sämtliche technischen Tests und Prüfungen durchführen, die notwendig sind, um Konformitätsmängel der Produkte im Hinblick auf ihre technischen Spezifikationen bzw. sämtliche Mängel oder Fehler der Produkte aufzuzeichnen, zu erkennen oder zu offenzulegen. Der Vertragspartner verpflichtet sich, sämtliche vorgeblich fehlerhaften Produkte auf eigene Kosten und Risiko zurückzusenden. Wird innerhalb dieser Frist von acht (8) Tagen keine genaue, begründete Reklamation eingereicht, laufen die Rechte des Vertragspartners aus und ist der Vertragspartner nicht mehr berechtigt, Konformitätsmängel bzw. Mängel oder Defekte geltend zu machen, die unter Einhaltung der erforderlichen Sorgfalt erkannt hätten werden können. Weisen die ausgelieferten Produkte einen offensichtlichen Defekt oder einen Konformitätsmangel auf und wurde dieser von MICROVENTION GERMANY ORDNUNGSGEMÄß bestätigt, hat der Vertragspartner im Ermessen von MicroVention Germany Anspruch auf einen kostenlosen Ersatz der Produkte oder auf Reparaturmaßnahmen, durch die die Konformität der Produkte wiederhergestellt werden kann. In keinem Fall jedoch erwächst hierdurch ein Anspruch auf Schadensersatzleistungen. Es besteht kein Haftungsausschluss bzw. keine Haftungsbeschränkung im Todesfall, bei Personenschäden oder bei einer Verletzung einer wichtigen vertraglichen Verpflichtung, insofern diese zum Zeitpunkt des Inkrafttretens einer Vereinbarung vorhersehbar war, sowie bei Verlusten oder Schäden aufgrund von grober Fahrlässigkeit oder mutwilligen Verhaltens. Diese Ausnahmeregelung gilt während der gesamten Nutzungsdauer.

6. PREISLEGUNG

Die von MICROVENTION GERMANY vorgesehenen Preise können ohne Vorankündigung oder Ausgleichszahlungen geändert werden. Die Produkte werden zu den Preisen geliefert, die bei Annahme des Auftrags durch MICROVENTI-

ON GERMANY in Kraft sind. Die in beliebigen Preislisten oder Preisangeboten ausgewiesenen Preise verstehen sich inklusive Lieferung und in Euro vor Steuern (MwSt., Zollgebühren und sämtliche andere verpflichtenden Abgaben müssen vom Vertragspartner bezahlt werden).

7. RECHNUNGSLEGUNG UND ZAHLUNG

Rechnungen sind innerhalb von dreißig (30) Tagen ab Ende des Monats, an dem die Rechnung ausgestellt wurde, per Banküberweisung oder mit jedem anderen in der Rechnung ausgewiesenen Zahlungsmittel zahlbar. Bezahlt der Vertragspartner die bestellten Produkte vor dem in der Rechnung ausgewiesenen Zahlungstermin oder vor Ende der in den vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Zahlungsfrist, bringt MICROVENTION GERMANY zugunsten des Vertragspartners ein Skonto in Höhe der für den Verkauf erhobenen Steuern zur Anwendung. Für verspätet bezahlte Rechnungen kommt laut Gesetz und ohne dass hierfür zusätzliche Formalitäten notwendig wären eine Vertragsstrafe in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes zur Anwendung und MICROVENTION GERMANY ist berechtigt, eine Zahlung durch ein von der Bank indossiertes Wechselakzept als „gleichwertige Sicherheit“ zu fordern. Für eine jede verspätete Zahlung muss der Vertragspartner von Gesetz wegen und ohne dass hierfür eine Vorankündigung notwendig wäre eine Inkassopauschale in Höhe von €40 zahlen. MICROVENTION GERMANY behält sich das Recht vor, vom Vertragspartner gegen Vorlage entsprechender Belege zusätzliche Entschädigungsleistungen einzufordern, wenn die durch das Inkassoverfahren anfallenden Kosten diesen Betrag übersteigen. MICROVENTION GERMANY kann vom Vertragspartner zum Zeitpunkt der Auftragserteilung eine Vorauszahlung fordern. Sämtliche vom Vertragspartner geleisteten Vorauszahlungen müssen mit dem Preis des Auftrags verrechnet werden und dürfen nicht als Anzahlung behandelt werden, was es den Parteien ermöglichen würde, sich von einem Auftrag zurückzuziehen, indem sie auf die Erstattung der Anzahlung verzichten. Sie werden in der Rechnung ausgewiesen. Der Vertragspartner darf aufgrund von Reklamationen zu den gelieferten Produkten keine Zahlungen aussetzen. Wenn der Vertragspartner eine Rechnung nicht bezahlt, werden alle anderen ausstehenden Rechnungen sofort und ohne dass hierfür eine formale Zahlungsaufforderung notwendig wäre fällig, und MICROVENTION GERMANY kann vom Vertragspartner die Zahlung sämtlicher laufender oder neuer Aufträge vor dem Versand einfordern. Falls sich die finanzielle Situation des Vertragspartners erheblich verschlechtert, kann MICROVENTION GERMANY die sofortige Zahlung aller geschuldeten Summen einfordern, und zwar unabhängig vom ursprünglich vereinbarten Zahlungstermin; werden diese Summen nicht innerhalb von acht (8) Tagen

nach der entsprechenden Anfrage bezahlt, kann er den Kaufvertrag von Gesetz wegen und ohne gerichtliche Schritte einleiten zu müssen für gekündigt erklären.

8. GEWÄHRLEISTUNG

Alle im Rahmen der vorliegenden Geschäftsbedingungen verkauften Produkte werden mit Nutzerhinweisen von MICROVENTION GERMANY geliefert, in denen der Umfang und die Bedingungen der von MICROVENTION GERMANY für das fragliche Produkt gewährten Garantie beschrieben werden und die die einzigen in diesem Zusammenhang geltenden Bedingungen darstellen. Das Unternehmen MICROVENTION GERMANY kann unter keinen Umständen für technische Ratschläge haftbar gemacht werden, die es den Kunden seines Vertragspartners kostenlos erteilt. Um in den Genuss der in der vorliegenden Unterlage definierten vertraglichen Gewährleistung zu gelangen, müssen alle Mängel oder Defekte MICROVENTION GERMANY vom Vertragspartner per Einschreiben mit Rückschein in genauer, belegter Weise innerhalb von acht Tagen gemeldet werden; im gegenteiligen Fall wird der Gewährleistungsanspruch hinfällig.

9. EIGENTUMSVORBEHALT

MICROVENTION GERMANY behält sich das Eigentum an allen Produkten bis zur vollständigen Zahlung des Preises vor, wobei unter dem Begriff „Zahlung“ der tatsächliche Eingang des vollen Preises bei MICROVENTION GERMANY zu verstehen ist. Steht die Zahlung des Preises zum Fälligkeitszeitpunkt aus welchem Grund auch immer ganz oder teilweise noch aus, kann MICROVENTION GERMANY von Gesetz wegen die Rücksendung der Produkte auf Kosten und Risiko des Vertragspartners fordern, und sämtliche vom Vertragspartner zum Zeitpunkt der Auftragserteilung getätigten Vorauszahlungen gehen als einstweilige Schadensersatzleistungen an MICROVENTION GERMANY über. MICROVENTION GERMANY behält sich das Recht vor, zusätzliche Schadensersatzansprüche zu stellen. Kommt diese Klausel zur Anwendung, muss der Vertragspartner MICROVENTION GERMANY für den Wertverlust 3,4% des Verkaufspreises der entsprechenden Produkte für jeden Monat des direkten oder indirekten Besitzes ab dem Zeitpunkt der Lieferung der Produkte und bis zu deren Rücksendung an MICROVENTION GERMANY BEZAHLEN. Der Vertragspartner muss sämtliche notwendigen Schritte einleiten, um die verkauften Produkte, die noch nicht vollständig bezahlt wurden zu schützen und zu differenzieren und MICROVENTION GERMANY uneingeschränkten Zugang zu den Räumlichkeiten gewähren, in denen die Produkte gelagert werden. Demzufolge verpflichtet sich der Vertragspartner, diese Produkte ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung von MICROVENTION GERMANY so lange nicht zu verarbeiten, zu integrieren oder zu verpfänden, bis sie vollständig bezahlt wurden. Der Vertragspartner muss eine Versicherung

zugunsten von MICROVENTION GERMANY ABSCHLIEßEN, DIE DIE ÜBLICHEN RISIKEN DER VOLLSTÄNDIGEN ODER TEILWEISEN ZERSTÖRUNG DER PRODUKTE BZW. SÄMTLICHE BESCHÄDIGUNGEN SOWIE DEN VERLUST oder Diebstahl der Produkte abdeckt, bis diese vom Vertragspartner vollständig bezahlt sind. Im Falle eines Versicherungsschadens tritt MICROVENTION GERMANY in die Rechte des Vertragspartners gegenüber des Versicherers des Vertragspartners ein.

10. DATENSCHUTZ

MICROVENTION GERMANY verarbeitet personenbezogene Daten zum Zwecke der Auftragsverarbeitung, der Finanzflüsse, der Produktinformation, sowie im Zusammenhang mit möglichen Reklamationen und zur Pflege der Kundenbeziehungen. Die Daten werden für berechtigte kommerzielle Zwecke eingeholt, die für diese Art der Verarbeitung notwendig sind. Sie sind für die Nutzung durch die zuständigen Abteilungen von MICROVENTION GERMANY und deren Verarbeitungsbeauftragte bestimmt. In Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzbestimmungen haben die betroffenen Personen das Recht, auf ihre personenbezogenen Daten Zugriff zu nehmen, sowie das Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und das Recht sich der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten aus berechtigten Gründen zu widersetzen; um diese Rechte auszuüben, müssen Sie per E-Mail eine entsprechende Anfrage an den Datenschutzbeauftragten unter folgender Adresse senden: dataprotection@microvention.com. Nähere Informationen darüber wie MICROVENTION GERMANY Daten verarbeitet, sind der Datenschutzerklärung auf der Website des Unternehmens zu entnehmen:

www.microvention.com/legal/privacy-statement.

11. GELTENDES RECHT UND GERICHTSSTAND

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland. Die Parteien vereinbaren, dass der ausschließliche Gerichtsstand für sämtliche Streitfälle, die sich aus der Beziehung von MICROVENTION GERMANY ZUM VERTRAGSPARTNER ERGEBEN, beim Landgericht Düsseldorf liegt.

Last version update– May 2021